



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 4. April 2016
(OR. en)

6811/16
ADD 1

PV/CONS 11
ENV 143
CLIMA 23

ENTWURF EINES PROTOKOLLS

Betr.: 3452. Tagung des Rates der Europäischen Union (UMWELT) vom 4. März
2016 in Brüssel

TAGESORDNUNGSPUNKTE MIT ÖFFENTLICHKEIT DER BERATUNGEN¹

Seite

NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN

B-PUNKTE (Dok. 6438/16 OJ/CONS 11 ENV 90 CLIMA 19)

3. Maßnahmen im Anschluss an die COP21 (Klimawandel)..... 3
5. Strategie für die Kreislaufwirtschaft..... 4
Mitteilung der Kommission "Den Kreislauf schließen – Ein Aktionsplan der EU für die Kreislaufwirtschaft"
7. Sonstiges..... 5
 - c) Minamata-Paket
 - i) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Quecksilber und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1102/2008 (erste Lesung)
 - ii) Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Übereinkommens von Minamata über Quecksilber

*

* *

¹ Beratungen über Gesetzgebungsakte der Union (Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union), sonstige öffentliche Beratungen und öffentliche Aussprachen (Artikel 8 der Geschäftsordnung des Rates).

B-PUNKTE

3. **Maßnahmen im Anschluss an die COP21 (Klimawandel)**

- Orientierungsaussprache
(*Öffentliche Aussprache gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates*)
6006/16 CLIMA 10 ENV 59 ONU 13 DEVGEN 18 ECOFIN 87 ENER 19
FORETS 6 AGRI 57 MAR 42 AVIATION 22 COMPET 47
6251/16 CLIMA 17 ENV 78 ONU 18 DEVGEN 22 ECOFIN 115 ENER 33
FORETS 9 AGRI 71 MAR 52 AVIATION 28 COMPET 61

Der Rat führte eine Orientierungsaussprache über die Maßnahmen im Anschluss an die COP21 auf der Grundlage von zwei Fragen, die in der Auslegung der zentralen Aspekte des Übereinkommens von Paris durch den Vorsitz (Dok. 6006/16) aufgeführt sind, und der Mitteilung der Kommission mit dem Titel "Nach Paris" (Dok. 6743/16). Nachdem sich alle Delegationen und die Kommission geäußert hatten, fasste der Präsident die Aussprache wie folgt zusammen:

Alle Delegationen stimmten der Auslegung der zentralen Aspekte der Ergebnisse der COP21 durch den Vorsitz zu und begrüßten die Mitteilung der Kommission bezüglich der nächsten Schritte hin zu einer kohlendioxidemissionsarmen Wirtschaft im Rahmen der Energieunion. Viele Minister betonten, dass die Dynamik von Paris beibehalten werden muss und die Umsetzung aller Elemente der Ergebnisse von Paris auf internationaler und auf nationaler Ebene im Mittelpunkt stehen muss, insbesondere in Bezug auf die nationalen Beiträge (INDC). Zahlreiche Delegationen erklärten ihre Unterstützung für die Beibehaltung des Klimaziels der EU, bis 2030 die Treibhausgasemissionen der EU um mindestens 40 % im Vergleich zu 1990 zu reduzieren, und unterstrichen, wie wichtig es ist, rasch die notwendigen Rechtsvorschriften zu erlassen, damit dieses Ziel erreicht wird. Einige Delegationen forderten höhergesteckte Ziele. Es gab breite Unterstützung für eine gründliche EU-interne Vorbereitung des fakultativen Dialogs 2018 und eine aktive Teilnahme der EU an diesem Dialog sowie für die Entwicklung einer neuen Strategie für eine emissionsarme Entwicklung bis zur Mitte des Jahrhunderts.

Der Präsident erklärte abschließend, dass der Vorsitz sich eingehend mit den Beiträgen der Minister befassen und dem Präsidenten des Europäischen Rates ein Schreiben mit einer Zusammenfassung dieser Aussprache übermitteln wird.

5. Strategie für die Kreislaufwirtschaft

Mitteilung der Kommission "Den Kreislauf schließen – Ein Aktionsplan der EU für die Kreislaufwirtschaft"

– Orientierungsaussprache

(*Öffentliche Aussprache gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates*)

6266/16 ENV 80 COMPET 63 AGRI 74 TRANS 49 MI 89 IND 34 CONSOM 35
ECOFIN 117 ENER 35 RECH 25 SAN 54

14972/15 ENV 768 COMPET 557 AGRI 642 TRANS 402 MI 779 IND 201
CONSOM 212 ECOFIN 954 ENER 417 RECH 305 SAN 424

+ ADD 1

Der Rat führte auf der Grundlage eines Vermerks des Vorsitzes, der drei Fragen enthielt, eine Orientierungsaussprache zum Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft. Die Minister unterstützten weitgehend das überarbeitete Paket und die Ziele des EU-Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft und erkannten an, dass die Kreislaufwirtschaft beträchtliches Potenzial für ein umweltverträgliches Wirtschaftswachstum birgt. Die Minister begrüßten außerdem nachdrücklich die Absicht, nicht erst bei der Entsorgung von Produkten, sondern bereits im Produktionsstadium anzusetzen, und zwar mithilfe von Ökodesign-Ansätzen zur Steigerung von Langlebigkeit, Reparierbarkeit und Wiederverwendbarkeit von Produkten.

Es wurde ebenfalls erwähnt, dass Maßnahmen bezüglich des Einsatzes gefährlicher Stoffe in Produkten bis hin zu ihrer schrittweisen Abschaffung notwendig seien. Synergien mit anderen Bereichen wie Wasser, Klima und Biowirtschaft wurden hervorgehoben.

Einige Delegationen begrüßten zwar ehrgeizige Ziele, forderten aber dazu auf, die Wettbewerbsfähigkeit von Erzeugern in der EU sowie die unterschiedlichen Situationen in den einzelnen Mitgliedstaaten zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang betonten sie, wie wichtig es sei, dass die Kommission bei der Ausarbeitung von Vorschlägen zur Umsetzung der im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen ordnungsgemäße Folgenabschätzungen durchführt.

Die Errichtung von funktionierenden Märkten für Abfall und Sekundärrohstoffe wurde als wesentliche Voraussetzung für eine Kreislaufwirtschaft gesehen; gleichzeitig wurde die Beseitigung aller technischen Hindernisse für solche Märkte, die Sicherstellung der Qualität dieser Materialien und die Steigerung der Nachfrage nach ihnen durch Standards sowie die Schaffung einheitlicher Wettbewerbsbedingungen als wichtig erachtet.

Informationszugang für Verbraucher wurde ebenfalls genannt, und die Rolle von freiwilligen Maßnahmen in diesem Bereich wie EMAS und Umweltzeichen wurde anerkannt; die Stärkung von Forschung und Innovation wurde als ein entscheidender Schritt zur Entwicklung der Technologien erachtet, die für den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft benötigt werden – dazu sollten bestehende Finanzierungsmechanismen genutzt werden. Die Bedeutung des umweltgerechten öffentlichen Beschaffungswesens (Green Public Procurement, GPP) wurde in diesem Zusammenhang besonders betont.

Ferner wurde eine Überwachung des Übergangs zur Kreislaufwirtschaft und eine Berichterstattung über die Fortschritte gebührend anerkannt, wobei einige Minister vorschlugen, dass dies im Rahmen bestehender Verfahren wie des Europäischen Semesters durchgeführt wird.

7. Sonstiges

c) Minamata-Paket

i) **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Quecksilber und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1102/2008 (erste Lesung)**

Interinstitutionelles Dossier: 2016/0023 (COD)

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

ii) **Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Übereinkommens von Minamata über Quecksilber**

Interinstitutionelles Dossier: 2016/0021 (NLE)

(Öffentliche Aussprache gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates)

– Informationen der Kommission

5771/16 ENV 41 COMER 7 MI 55 ONU 8 SAN 38 IND 23 CODEC 118

+ ADD 1

+ ADD 2

5772/16 ENV 42 COMER 8 MI 56 ONU 9 SAN 39 IND 24

+ ADD 1

Die Kommission erläuterte dem Rat das Minamata-Paket über Quecksilber, das einen Vorschlag für eine Verordnung und einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates enthält. Der Rat nahm die Informationen zur Kenntnis.